

Lehrzentren — haben sich weiterentwickelt. Das Studium von Rechtsfragen in Zirkeln, anhand von Vorträgen und in Weiterbildungsseminaren für die Wirtschaftskader wurde verbessert. In den vergangenen zehn Jahren vergrößerte sich die Zahl der Volksuniversitäten für Rechtskenntnisse fast auf das Dreifache. Gegenwärtig sind es mehr als 4 000. Die Zahl ihrer Hörer vervielfachte sich insbesondere aus den Reihen der Vertreter gesellschaftlicher Aktive.

Als positive Tendenz muß man die wachsende Interessiertheit der Wirtschaftsministerien und Dienststellen an der Rechtserziehung, besonders der Kollektive der Werktätigen, hervorheben. Diese Arbeit gewinnt zielgerichteten, planmäßigen Charakter: So beginnt man, in die Perspektivpläne der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Betriebe einen Abschnitt „Rechtserziehung“ aufzunehmen. Für die Herausbildung eines gesunden moralisch-rechtlichen Klimas werden Presse, Betriebsfunk, Mittel der Sichtung, Arbeiterversammlungen und Kameradschaftsgerichte besser genutzt. Die Erfahrung vieler Kollektive — wie z. B. in der Produktionsvereinigung Dnepropetrowsker Reifenwerk „XXV. Parteitag der KPdSU“ — zeugt davon, daß die koordinierten Anstrengungen gute Ergebnisse bringen.

Zur Erhöhung der Rechtskultur wird hier das System des betrieblichen Studiums aktiv genutzt. An Seminaren zum Recht nehmen viele Kollektivmitglieder, angefangen vom Arbeiter und Brigadier bis zum Abteilungsleiter und Hauptspezialisten, teil. Rechtliche Fragen sind in den Programmen der Schulen der kommunistischen Arbeit, den Seminaren für Gewerkschaftsaktivisten, für Betreuer der Jugend, Volkskontrolleure und Kontrollgruppen des Komsomol sowie für Mitglieder der Räte für Vorbeugung und andere gesellschaftliche Gremien enthalten. In der Produktionsvereinigung werden Verletzungen der Produktionsdisziplin und Störungen der öffentlichen Ordnung systematisch analysiert, und es werden Maßnahmen zu ihrer Vorbeugung getroffen.

Einen großen Beitrag zur Propagierung der Verfassung der UdSSR und der Sowjetgesetze leisten die Massenmedien, die populärwissenschaftliche Rechtsliteratur und die juristischen Zeitschriften. Viele Publikationen sind dazu übergegangen, moralisch-rechtliche Themen planmäßiger zu erläutern und die Bedeutung der in der Verfassung verankerten Normen und rechtlichen Werte im Leben der sozialistischen Gesellschaft gründlicher darzulegen.

Auch im Fernsehen und im Rundfunk gibt es jetzt neue Rubriken und Lehrendungen, die sich an unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nach ihrer sozialen und altersmäßigen Zusammensetzung richten. So weist insbesondere das Lehrprogramm des Zentralen Fernsehens — die Sendung „Grundlagen des Sowjetstaates und des Sowjetrechts“ — der Schule eine große Hilfe, indem es den Schülern den Inhalt dieses Rechtskurses verständlich macht.

Höhere Anforderungen an die Rechtserziehung

Die Beschlüsse des XXVI. Parteitages der KPdSU stellen jedoch noch höhere Anforderungen an die ideologische Arbeit und ihren Bestandteil — die Rechtserziehung der Werktätigen. Deshalb ist es weiter aktuell, den Rahmen für die allgemeine Rechtserziehung zu erweitern, die Zahl der Zirkel, Schulen und gesellschaftlichen Universitäten für Rechtskenntnisse zu erhöhen und in jedem Rayon, in jeder Stadt, in jedem Gebiet und jeder Republik mehr Vorlesungen und Seminare zu rechtlichen Fragen zu organisieren. In gleichem Maße muß das System der politischen Aufklärung und ökonomischen Ausbildung der Kader und das Weiterbildungssystem besser für die Aneignung von Rechtskenntnissen genutzt werden.

Pflicht der Rechtsschützenden Organe ist es, dabei aktiv mitzuwirken, gute, sachkundige Propagandisten auszuwählen und die methodische Unterstützung zu organisieren. Möglichkeiten dafür sind vorhanden. Allein in der

Volkswirtschaft arbeiten heute mehr als 60 000 Juristen. Hier könnte die Erfahrung der Arbeitskollektive in einigen Städten und Gebieten der Belorussischen SSR eine gute Anregung sein: In dieser Republik wurde im Zusammenhang mit der Annahme der Verfassung der UdSSR ein Beschluß über die Einführung einer Rechtsausbildung für die Bevölkerung gefaßt. Dafür plante man ein System der rechtlichen Bildung, das eine kontinuierliche und spezialisierte Ausbildung vorsieht, die die vorhandenen Kenntnisse der Werktätigen sowie ihre beruflichen und gesellschaftlichen Interessen berücksichtigt. Solche Möglichkeiten gibt es zweifellos in jedem Rayon und jeder Stadt, in jedem Gebiet und jeder Republik.

So ist die Schaffung eines wissenschaftlich begründeten, organisatorisch geschlossenen Systems der rechtlichen Bildung eine Hauptrichtung für die rechtserzieherische Tätigkeit der Justizorgane im 11. Fünfjahrplan.

Die Justizorgane, die Organisationen der Gesellschaft „Snanije“, das Zentralkomitee des Leninschen Komsomol, der Zentralrat der Gewerkschaften der UdSSR und die Wirtschaftsministerien müssen konkrete Vorstellungen für die Entwicklung eines Systems der rechtlichen Bildung entwickeln, das bis zu den entsprechenden Organen der Republik hinführt, sie müssen für die Ausstattung dieses Ausbildungsnetzes mit Kadern und Anschauungsmitteln sorgen. Besondere Bedeutung kommt der Erhöhung der Rechtskultur der Kader in der Wirtschaft und der Herausbildung eines gesunden moralisch-rechtlichen Mikroklimas in jedem Kollektiv zu.

Gerade im Arbeitskollektiv finden wir das Hauptfeld der rechtserzieherischen Tätigkeit und die hauptsächlichsten Möglichkeiten für die Einwirkung auf Rechtsverletzer. Vieles hängt hier von der Haltung und der Rechtskultur der Leiter selbst ab. Diese Kultur wird schon lange vor ihrem Einsatz im Betrieb oder auf der Baustelle geformt. Sie bildet sich an den Fach- und Hochschulen, von denen die künftigen Kommandeure der Produktion kommen. Die berufsbezogene Ausbildung und die erzieherisch-vorbeugende Arbeit in den Lehreinrichtungen muß alle Lernenden umfassen und später im Arbeitskollektiv ergänzt und erweitert werden.

Folglich stehen jetzt die Juristen gemeinsam mit den Gewerkschaftsorganisationen und Wirtschaftsministerien vor einer neuen Etappe bei der Vervollkommnung des Systems der Rechtserziehung in den Produktionskollektiven, wobei sie von den Forderungen des XXVI. Parteitages der KPdSU zur Erhöhung der Effektivität der Wirtschaft, der Festigung der Plan- und Arbeitsdisziplin sowie des Wirtschafts- und Sparsamkeitsregimes ausgehen müssen.

Das Anwachsen der politischen und sozial-rechtlichen Aktivität der Jugend stellt höhere Anforderungen auch an ihre Rechtserziehung. Die Justizorgane und die Leitungen des Komsomol müssen vor allem organisieren, daß dem Komsomolaktiv sowie den Mitgliedern der operativen Abteilungen und der Kontrollgruppen des Komsomol Rechtskenntnisse vermittelt werden; sie müssen der Verbesserung der Rechtserziehung auf den Jugendbaustellen des 11. Fünfjahrplanes besondere Aufmerksamkeit schenken. Natürlich sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um vor allem eine vorbeugende Wirkung der Rechtserziehung unter den Jugendlichen zu erreichen. Das bedeutet, daß jegliche mündliche und schriftliche Rechtspropaganda, jegliche erzieherische Arbeit in den Kollektiven und im Wohngebiet ein differenziertes Herangehen erfordern und die altersmäßigen Besonderheiten der Jugend in möglichst hohem Maße berücksichtigen müssen. Die Hinweise der Partei über die Notwendigkeit, Fragen der Rechtserziehung in die Pläne der Parteileitungen aufzunehmen, haben zweifellos direkte Beziehung auch für die Tätigkeit der Komsomolleitungen. Die örtlichen Justizorgane müssen dem Komsomolaktiv bei der Planung dieser Arbeit entsprechende methodische Hilfe leisten und die erfahrensten Propagandisten zur Verfügung stellen.